

Berner Wochenchronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **14 (1924)**

Heft 45

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

November.

Die Luft ist grau, das Feld steht kahl,
Die dumpfen Nebel spinnen:
Kein Ton, kein Sang, kein Farbenstrahl: —
Glück zog und Glanz von hinnen.
Rings Stille; — matt starb selbst der Wind; —
Ein Rabe huscht an den Steinen:
Mir ist, ich hör mein fernes Kind
Bitter, bitter weinen.

Felix Dahm.



Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung Entwurf und Botschaft zu einem Bundesbeschluss betreffend die Unterstützung wieder eingebürgerter Frauen. Die Vorlage bestimmt folgendes: Der Bund vergütet den Kantonen auf ihr Ersuchen die Hälfte der Unterstützungskosten, welche ihnen und ihren Gemeinden aus der in Anwendung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903, Art. 10, lit. b, vollzogenen Wiedereingebürgerung früherer Schweizerinnen während eines Zeitraumes von zehn Jahren seit der Wiedereingebürgerungsverfügung erwachsen, sowie die Hälfte derjenigen Auslagen, die zur Unterstützung der mit der Mutter eingebürgerten Kinder bis zum zurückgelegten 18. Altersjahre aufgewendet werden. Dieser Beschluss findet Anwendung auf die seit 1. Januar 1915 erfolgten Wiedereingebürgerungen. Die Kantone haben ihre Vergütungsansprüche halbjährlich binnen spätestens drei Monaten nach Schluss jedes Halbjahres geltend zu machen. —

Der Bundesrat hat beschlossen, an die Lawinengeschädigten vom letzten Winter einen Beitrag von Fr. 160,000 auszurichten. Die Ausrichtung der Subvention erfolgt gestützt auf die Ergebnisse der Schätzungen, die in allen betroffenen Kantonen — es sind im ganzen 13 — durchgeführt worden sind. —

Der Bundesrat schlägt der Bundesversammlung als Subventionierung zur Förderung des Turn- und Sportwesens eine Summe von Fr. 396,500 für das nächste Jahr vor. Die Verteilung auf die verschiedenen Verbände, ist wie folgt vorgesehen: Eidg. Turnkommission Fr. 18,000 und für die Schaffung einer neuen Turnschule Fr. 7000, Schweiz. Turnlehrerverein Fr. 90,000, Kantonale Lehrerturnkurse und Lehrerturnvereine Fr. 32,000, Eidg. Turnverein Fr. 180,000, Schweiz. Arbeiterturn-

Sportverband Fr. 20,000, Schweiz. kath. Turnverband Fr. 5000, Schweiz. Fußball- und Athletikverband 40,000 Franken, Schweiz. Verband für Leibesübungen Fr. 2000 und ein Restbetrag für Inspektionen, Druckfachen und Beiträge Fr. 2500. —

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Voranschlag für 1925 genehmigt. Der Voranschlag weist in runden Ziffern folgende Schlusszahlen auf: Einnahmen Fr. 288,250,000 (256,850,000 im Vorjahre). Ausgaben Fr. 305,140,000 (294,670,000 im Vorjahre). —

Der Bundesrat betrachtet als künftige Aufgabe nach Erreichung des Gleichgewichts im Voranschlage und nach Aufstellung eines zweckmäßigen und durchführbaren Tilgungsplanes die Zusammenfassung aller Kräfte zur Förderung der Sozialpolitik, zur Beschaffung der Mittel zur ausreichenden Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung und zur endlichen wirksamen Bekämpfung der Tuberkulose. Hierzu wird eine angemessene Belastung des Alltags als unumgänglich notwendig erachtet. Der Bundesrat wird bald einen neuen diesbezüglichen Entwurf vorlegen.

Im Jahre 1925 sollen an Taggeldern und Reiseentschädigungen des Nationalrats Fr. 510,000, an Kommissionsgeldern Fr. 180,000, an Taggeldern und Reiseentschädigungen für die beiden Sekretäre Fr. 15,000, für den Weibell- und Aufsichtsdienst Fr. 18,700 und an die Teuerungszulagen Fr. 8500 ausgegeben werden, total Fr. 732,200. Der Ständerat ist bescheidener; er wird den Bund nur Fr. 100,300 kosten, wobei nicht zu vergessen ist, daß die Taggelder und Reiseentschädigungen an die Ratsmitglieder von den Kantonen zu tragen sind. —

Das eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft wird in Zukunft keine Experten mehr übernehmen, sondern dem privaten Ingenieurbureau überlassen. —

Nach dem Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1924 leistet der Bund an die auf Fr. 8,183,747 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Rheinhafens bei Basel Kleinbühnungen einen Beitrag von Fr. 4,354,500. Eine erste Zahrestate von 1,5 Millionen ist in dem Budget für 1925 eingestellt. —

Für das Jahr 1925 ist die Prägung von 1,5 Millionen Franken Zwanzigrappenstücken, 3 Millionen Zehnrappenstücken, 2 Millionen Fünfrappenstücken, 500,000 Zweirappenstücken und 1 Million Einrappenstücken vorgesehen. —

Am Donnerstag den 30. Oktober, nämlich der Unterzeichnung der Schiedsordnung in der Zonenfrage, gaben sich

Ministerpräsident Herriot und der schweizerische Gesandte Dumant gegenseitige Erklärungen über den Abschluss eines generellen, obligatorischen Schiedsvertrages zwischen der Schweiz und Frankreich, wobei als Schiedsinstanz der internationale Gerichtshof im Haag in Aussicht genommen wurde. Dieser Vertrag würde der Schweiz den besonderen Vorteil bringen, daß die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit mit allen Nachbarstaaten in absehbarer Zeit gesichert wäre. — Ueber den Inhalt des Schiedsgerichtsvertrages in der Zonenfrage ist vor allem festzustellen, daß als Schiedsgericht der „Ständige internationale Gerichtshof im Haag“ bezeichnet wurde. Das Schiedsgericht wird vorab über die Rechtsfrage zu entscheiden haben, nämlich über die Frage, ob nach Artikel 435 des Vertrages von Versailles das Zonenregime, wie es in den internationalen Verträgen von 1815 und 1816 festgelegt wurde, noch zu Recht besteht oder nicht. Nach Abschluss dieser Beratung, und zwar ausdrücklich vor der Fällung eines Spruches, wird beiden Parteien Gelegenheit zu nochmaligen direkten Verhandlungen gegeben, wozu der Gerichtshof eine angemessene Frist einräumen wird, die auf Ansuchen beider Parteien verlängert werden kann. Als Grundlage dieser Verhandlungen wird der Artikel 435 des Versailler Vertrages bestimmt. Sollte eine direkte Einigung nicht erreicht werden können, so würden beide Parteien wieder an den internationalen Schiedsgerichtshof gelangen, worauf dieser die „Gesamtheit der Fragen zu regeln hätte, welche die Durchführung des Abs. 2 von Art. 435 des Versailler Vertrages stellt“, das heißt, daß der Gerichtshof das „Neue Zonenregime“ festzulegen hätte. Nach diesen Bestimmungen also, die allerdings manche schweizerische Erwartungen nicht erfüllen, wird demnächst das Verfahren seinen Gang nehmen. —

Der obligatorische Schiedsvertrag Schweiz-Österreich, der am 11. Oktober abgeschlossen wurde, wird vom Bundesrat der Bundesversammlung unterbreitet.

Der Präsident der polnischen Republik hat dem schweizerischen Bundespräsidenten ein Telegramm zugehen lassen, in dem er die Gastfreundschaft verdankt, die die Schweiz dem verstorbenen Dichter Sienkiewicz gewährt hat. Bundespräsident Chuard hat ein Antworte-telegramm zurückgeschickt. —

Die Gesamtlänge der elektrisch betriebenen Linien der S. B. B. betrug am 1. August 1924 611 Kilometer. Am weitesten fortgeschritten sind zurzeit die Elektrifikationsarbeiten auf den Stref-

ken Zürich-Ölten und Lausanne-Basel-Lorbe. Die Eröffnung der ersten Strecke soll im Frühling 1925, die der letzteren im Winter 1924/25 stattfinden.

Der schweizerische Flieger-Oberleutnant Mittelholzer wird in Begleitung eines Schweizer Mechanikers mit einem Metallflugzeug anfangs Dezember einen Flug von Zürich aus über Neapel-Athen-Insel Rhodos-Mersina-Bagdad nach Teheran in Persien ausführen. Die Strecke mißt 5600 Kilometer. Vom Zürichhorn aus bis Mersina ist die Maschine auf Schwimmern montiert, während sie von Mersina aus als Landflugzeug über zum größten Teil unwirtliches Gebiet nach Teheran fliegen wird. Zweck der Expedition ist die Erkundung der geeignetsten Luftfahrtsstrecke von Europa aus nach Persien und dann Film- und wissenschaftliche Photoaufnahmen. In Persien wird Oberleutnant Mittelholzer etwa zwei Monate im Auftrage der persischen Regierung Erkundungsflüge vom Kaspischen Meere bis zum Persischen Golf unternehmen.

Vom nächsten Jahr an dürfen die Wiederholungskurse im I. Armeekorps regimentenweise, im II. Armeekorps brigadeweise mit kombinierten Übungen durchgeführt werden, während das III. Armeekorps — die Divisionen abwechselnd — zu Kurien mit größeren Manövern aufgebildet wird. Landwehrwiederholungskurse sind dagegen auch für das nächste Jahr noch keine vorgesehen, dagegen wird sofort nach Neuorganisation der Landwehreinanterie eine dreitägige Organisationsmusterung einberufen.



Der Regierungsrat des Kantons Bern nahm in zustimmendem Sinne Kenntnis von dem Beschlusse der Behörden der Hypothekarkasse betreffend die Aufnahme eines Anleiheens von 20 Millionen Franken, das von einer Gruppe von Banken zum Emissionskurse von 100 Prozent und zum Zinsfuß von 5½ Prozent fest übernommen wird.

Folgende Verordnungen werden erlassen: Verordnung über die obligatorische Krankenversicherung; Verordnung über die Ausübung der Massage, Heilgymnastik und Fußpflege.

Die am 17. November beginnende Session des Großen Rates weist unter andern folgende Geschäfte auf: Das Gesetz betreffend Revision des Steuergesetzes und das Gesetz über die Fischerei. Dekretsentwürfe liegen vor betreffend die Organisation der evangelisch-reformierten Kirchensynode, betreffend die Errichtung eines kantonalen Arbeitsamtes, betreffend die Gebühren der Amtsschreibereien, sowie Besoldungsbekrete und Hilfskassendekret. Das Regierungspräsidium beantragt die Einsetzung einer großräumigen Kommission für das Studium von Vereinfachungs- und Sparmaßnahmen. An Wahlen sind vorgesehen: Wahl

der Ständeräte, Wahl der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts (34 Mitglieder aus dem deutschsprachigen Kantonsteil und 16 Mitglieder aus dem Jura), Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichtes.

Der Wohlensee wurde vom Regierungsrat als öffentliches Gewässer erklärt.

In Heiligenschwendli, wo er zur Kur weilte, starb am Donnerstag den 30. Oktober, im schönsten Alter von 36 Jahren, Dr. med. W. Lanz, aus Biel, früher Arzt in Montana (Wallis). Der Verstorbenen, einer der letzten und bedeutendsten Ärzte aus Rochers Schule, hatte sich durch seine Bekämpfung der Lungentuberkulose auf chirurgischem Wege einen geachteten Namen gemacht, und wird namentlich vielen Bernern, die in Montana Heilung suchten und auch fanden, in gutem Andenken bleiben.

Im vergangenen August ist in Cincinnati Albert Bütschi gestorben, der im Jahre 1846 in Reutigen geboren wurde und als 22jähriger Mann nach Amerika ausgewandert ist. Erst beschäftigt er sich mit Steinbrucharbeiten, später betrieb er bis zu seinem Tode eine Farm. Er hinterläßt zwei Töchter und sieben Söhne.

In New York starb in den ersten Oktobertagen Charles Lörtscher, ein gebürtiger Berner, der in hohem Ansehen stand. Er hinterläßt eine Witwe mit einem Sohn und zwei Töchtern.

Ein ungewöhnlicher Unglücksfall ereignete sich am Dienstag morgen im Dorfe Saanen. Ein scheu gewordenes Pferd raste mit einem Fuhrwerk durch, streifte dabei ein Malergerüst und brachte es durch den starken Anprall zum Einsturz. Zwei der darauf arbeitenden Maler fielen herunter; ein dritter konnte sich in schwindelnder Höhe an einem Vorsprunge des Hauses halten. Durch das fallende Gerüst wurden die Insassen des Fuhrwerkes ziemlich schwer verletzt. Fünf Verletzte mußten ins Krankenhaus verbracht werden, doch ist die Hoffnung vorhanden, daß sich alle bald wieder erholen.

In den reformierten Kirchendienst des Kantons Bern werden aufgenommen: Ernst Kohli von St. Stephan in Bern; Walter Straker von und in Bern; Herrn. D. Brüggen von Spiez in Court; Pierre E. Krieg von Neuenstadt in Basel; Marc G. Perret-Gentil von Locle und La Ferrière, Pfarrer in Avenches.

Vorlehten Mittwoch ist in Burgdorf Herr Franz Luterbacher im Alter von 74 Jahren unerwartet rasch infolge eines Schlaganfalls aus dem irdischen Leben geschieden, ein Gelehrter, der durch sein Wirken mit der Geschichte des Burgdorfer Gymnasiums eng verbunden war. Nicht weniger als 43 Jahre lang, von 1876 an bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1919, hat er an dieser Anstalt als Lehrer der alten Sprachen sich betätigt.

In Thörigen wurde der 45 Jahre alte Landwirt Albert Meyer von einer störrischen Kuh zu Fall gebracht und erlitt einen Bruch der Wirbelsäule, so daß er nie mehr wird laufen können.

Am letzten Dienstag verunglückte auf der Straße Langenthal-St. Urban Herr

Geiser, Händler, von Roggwil, mit seinem Automobil. Herr Geiser verlor die Macht über das Steuer und der Wagen stürzte in voller Fahrt in einen Graben, wobei er gänzlich demoliert wurde. Ein mitfahrender Knabe erlitt schwere Verletzungen und mußte sofort in den Bezirksspital Langenthal verbracht werden. Geiser selber kam mit dem Schrecken und einigen Schürfungen davon.

Der Verkehrsverein Interlaken hatte die Wiedereinführung der Unspinner Hirtenfeste, wie sie in den Jahren 1805 und 1808 gefeiert wurden, für den Vor Sommer 1925 ins Auge gefaßt. Es muß nun eine Verschiebung auf 1926 vorgenommen werden. Sekundarlehrer Dr. Spreng ist mit der Ausarbeitung der historischen Grundlagen betraut worden.

Als Hauseltern für das Arbeitsheim für anstalts- und schulentlassene Mädchen im Schloß Rönz wurden gewählt Herr und Frau BIRTH-WÄLTI. Herr BIRTH ist derzeit pädagogischer Leiter des Jugendheims der Basler Westtufe.

Vorlehten Freitag wurde Masseur Albert Thalman von Solothurn, als er mit seinem Auto nach 7 Uhr abends von Langenthal nach Herzogenbuchsee fuhr, im Walde zwischen Bützberg und Herzogenbuchsee von einem scheu gewordenen Pferd, das herrenlos dahinstraste, überrascht. Thalman konnte den Wagen stellen. Das Pferd setzte in vollem Lauf auf das Auto hinauf, durchschlug das Verdeck und die Scheiben und verletzte die beiden Insassen derart, daß sie eine Zeitlang bewußtlos waren. Das Pferd sank infolge der erlittenen Verletzungen sofort tot neben den Wagen. Das Auto wurde stark demoliert. Die Verletzten wurden ins Spital verbracht, konnten dieses aber bereits wieder verlassen.

Kurz vor der Einfahrt in den Bahnhof Ostermundigen verunglückte am vorlehten Freitag mittag der Heizer des Luzern-Bern-Juges, namens Berner, tödlich. Berner fiel auf unabgeklärte Weise aus der Lokomotive heraus und wurde mit einem Schädelbruch tot aufgehoben.

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der bernischen Schulförderung findet am 22. November statt und wird dabei nach der Behandlung des geschäftlichen Teiles Seminarleiter Roth in Bern ein Referat halten über „Die staatliche und kommunale Schulaufsicht“.



Auf der Hochschule weht ein scharfer Wind. Hauptsächlich in den Examen der Mediziner, Zahnärzte, Veterinäre und Pharmazeuten sind diesen Herbst rund 50 Prozent der Examinanden als zu leicht befunden worden.

Für die Erstellung des Vornspitals (neben dem Inferspital) sind in nützlicher Frist 50 Entwürfe eingegangen. Zum Wettbewerb waren zugelassen die im Kanton Bern wohnhaften Architekten.

Am Donnerstagabend konnte auf der Schanzenbrücke in Bern ein Möbelwagen nicht genügend abgebremst werden. Er wurde gegen das Brückengeländer geschleudert, das sich vom Steinsodell löste, den Wagen aber aufhielt. —

Anlässlich der polizeilichen Kontrolle von vier Personen, die in einem Personenauto genächtigt hatten, wurde auch ein junger Bursche angehalten, der von den Untersuchungsbehörden in Olten wegen Einbruchsdiebstahlsversuchs und Betruges feldbriefflich verfolgt war. —

In Bern starb dieser Tage Frau Louise Zurlinden, Gründerin und Vorsteherin einer vortrefflichen Privatschule; die Verstorbene stand im Alter von 63 Jahren. —

Anfangs dieser Woche starb nach langen, schweren Leiden Frau Zul. Kath. Bangerter-Rhynner, die Witwe des Hrn. alt Nationalrats Bangerter. —

Am Dienstag starb an einem Herzleiden Frau Schuldirektor Balfiger. Sie ist ihrem Manne nach kaum einem halben Jahre im Tode nachgefolgt. —

Der Berner Stadtrat erledigte am Donnerstag den Verwaltungsbericht des Gemeinderates für 1923. Bei der Bauverwaltung wurde ein Postulat angenommen, das den Gemeinderat zur Prüfung der Verlegung des bisherigen Tierparks und zur Schaffung eines Tiergartens eventuell in dem südlich von Bern gelegenen Elfenaugut auffordert. In Beantwortung einer Interpellation betreffend die Erweiterung der Irrenanstalten der Stadt in Verbindung mit der Irrenfürsorge des Kantons erklärte der Gemeinderat, daß für die Irren der Stadt zurzeit genügend vorgesorgt sei und daß die Errichtung einer gemeinsamen Anstalt zwischen Kanton und Stadt nicht angängig sei. —

Die Bevölkerung der Bundesstadt betrug Ende September total 105,484 Seelen gegenüber 105,285 am Anfang des Monats. Unter 100,000 wird die Bevölkerungszahl wohl nie mehr sinken, doch hat es noch gute Weile, bis sie 200,000 betragen wird und Bern damit in die Reihe der sogenannten „Großstädte“ tritt. —

Die Direktion der Industriellen Betriebe teilt mit, daß die Vertriebsstelle für Volksbekleidung, Warberggasse, Bern, ein reines Privatunternehmen ist und in keinerlei Beziehungen zu der Gemeindeverwaltung der Stadt Bern steht.

In den römisch-katholischen Kirchendienst des Kantons Bern werden aufgenommen: Jos. Pierre Zoos, von und in Basel, und Joh. Schön, von Zug, in Moutier. —

† Gottlieb Schindler,
gew. Wirt in Bern.

Am 4. Oktober abhin verstarb in Bern im Alter von nahezu 80 Jahren Gottlieb Schindler, gewesener Wirt. In jüngeren Jahren war er während längerer Zeit in der französischen Schweiz, namentlich im Kanton Neuenburg, tätig, bis er nach Bern zog und hier an mehreren Orten den Wirteberuf ausübte. Durch sein stets leutseliges, freundliches

Wesen, gepaart mit gutem Humor und nicht zuletzt durch die streng reelle Ausübung seines Berufes wurde er in einem großen Bekanntenkreise beliebt und namentlich geschätzt, weil er besonderes Gewicht darauf legte, nur Getränke erster Qualität und Reinheit auszuschenken. In den letzten Jahren seines Lebens hatte der Verstorbene viel unter Schwäche-



† Gottlieb Schindler.

anfällen infolge fortschreitender Arterienverkalkung zu leiden.

Nur ungern zog er sich von seinen Geschäften zurück. Dem arbeitseifrigen und lebhaften Geiste war jede Untätigkeit zuwider. Im Stillen ersehnte er sich einen baldigen, ruhigen Heimgang, was ihm auch beschieden wurde. Friede seiner Asche!

† Friedrich Hofer,
gew. Bürstenfabrikant in Bern.

Am 15. Oktober wurde draußen im Krematorium ein Mann zur letzten Ruhe getragen, dessen Leben harte Arbeit und viel Entlagen war.



† Friedrich Hofer.

Friedrich Hofer wurde geboren am 21. Mai 1870. Nach Absolvierung der städtischen Schulen wandte er sich einem

Berufe zu, der ihm wegen seinem Gebrechen am besten Gelegenheit gab, vorwärts zu kommen. Im 20. Lebensjahre gründete er einen eigenen Hausstand, indem er sich mit Fräulein Elise Sommer vermählte. Er fand in ihr eine gute Stütze, die ihm half, das Geschäft empor zu arbeiten. Die Familie wurde größer und mit ihr auch die Sorgen und der Kampf ums Dasein. Fünf Töchter und zwei Söhne trauern um ihren lieben Vater.

Der Verstorbene hatte einen lauten Charakter und er war ein stets gern gesehener Gesellschafter gewesen. Aber vieles war ihm in seinem Leben, seines Gebrechens wegen, nicht vergönnt. Dafür erlebte er im Kreise seiner Familie viele schöne Stunden.

Vor zirka drei Jahren erlitt der Verstorbene einen Unfall, der ihn lange Wochen ans Spital fesselte. Wieder heimgekehrt zu seinen Lieben, stellte sich bald eine andere Krankheit ein, drei Jahre lang konnte er nie mehr das Zimmer verlassen. Doch er, da er ja an das Leiden und Entlagen gewöhnt war, fügte sich bewundernswürdig seinem Schicksale.

So litt und duldete er bis zu seinem letzten Atemzuge. Friede sei seiner Asche.
H. F.

Zahlen vermögen am besten darzustellen, was für eine Macht der Fußballsport geworden ist. Das Spiel vom letzten Sonntag auf dem Spitalader brachte eine Einnahme von Fr. 7400. Die neue Anlage auf dem Brückfeld kostete rund 230,000 Franken, wobei zu beachten ist, daß der Mietvertrag mit dem Landbesitzer, d. h. mit der Bürgergemeinde, bloß auf acht Jahre abgeschlossen werden konnte, dann also unter Umständen wieder abgebrochen werden muß. Und schon besteht das Projekt, einen weitem Platz mit Schaubühne usw. bereitzustellen, der nicht minder hoch zu stehen kommen wird. Das Wankdorf-feld in der Nähe des alten Geleises der Thunerlinie ist dafür ausersehen. —

Samstag den 1. November 1924 hat sich an der Universität Bern das im Jahre 1855 in Zürich gestiftete und seit 1890 dem A. S. A. angehörende Corps Alpienia rekonstruiert. Das Corps war schon einmal, von 1884 bis 1896, an der Universität Bern aktiv; es steht, wie alle Corps, auf dem Standpunkt politischer und religiöser Freiheit seiner Angehörigen. Um Aufnahme kann jeder Studierende der Universität Bern, Juden ausgenommen, ersuchen. —

Am Dienstag nachmittag hat in der Villa Eugen Huber im Rabenthal im Beisein eines Vertreters des Bundes, eines Vertreters der bernischen Regierung und von Frau Professor Huber die feierliche Uebergabe des Seminars der juristischen Fakultät stattgefunden. Bekanntlich hat Professor Eugen Huber sein Haus mit der Zweckbestimmung, es der juristischen Fakultät der Universität Bern zur Einrichtung eines Seminars zur Verfügung zu stellen, der Eidgenossenschaft durch letztwillige Verfügung vermacht. —

Der Berner Zibelemärkt wird Montag den 24. November 1924 auf dem Wai-

senhausplatz, Bundesplatz und als Hauptmarkt in der Unterstadt (Kramgasse und Hotelgasse) abgehalten. —

Die diesjährige Herbstmesse auf der Schützenmatte beginnt Sonntag den 23. November und dauert bis Sonntag den 7. Dezember. Die Warenverkaufsmesse auf dem Bärenplatz beginnt am Montag den 24. November und dauert bis und mit Samstag den 6. Dezember. Der „Chachelimarit“ findet dieses Jahr wieder an der Grabenpromenade statt.

Von dem Geschworenengericht Bern-Mittelland wurde Frau Käfer, geschiedene Teuscher, die am Tage nach ihrer Scheidung in Bern drei Schüsse auf ihren früheren Ehemann abgegeben hatte, freigesprochen. Dem Mann, der auf der einen Seite durch einen Schuß gelähmt wurde, sprach das Gericht eine prinzipielle Genugtuung von einem Kranken zu. — Dieser Freispruch rufft einer Polemik über die Institution der Schwurgerichte, die hauptsächlich von juristischer Seite ins Leben gerufen wurde.

Das Schwurgericht behandelte den Mordfall Lerch. Lerch erschoss bekanntlich das 19jährige Töchterchen Margrith Reuser und beging dann Selbstmordversuch. Lerch lautete dem Mädchen, das bei seinen Eltern wohnte, heraus und wollte es umarmen. Sie stieß ihn zurück und sagte ihm, sie wolle ihn nicht mehr. Abends wartete Lerch auf sie im Treppenhaus, als sie fortging, um Besorgungen zu machen, schoß er sie nieder. Gestützt auf den Wahrpruch der Geschworenen verurteilte die Assisenkammer Lerch zu sieben Jahren Zuchthaus und zu einer Genugtuungssumme von Fr. 5000 an die Eltern der Ermordeten. —

In den wohlverdienten Ruhestand sind getreten Herr Friedrich Müllener, Lehrer an der Primarschule Sulgenbach; Fräulein Rosa Rüdler, Lehrerin an der Primarschule Brunnmatte; Herr Hans Fren, Lehrer an der Primarschule Matte; Frau Luise von Bergen-Fehlmann, Lehrerin an der Primarschule Breitenrain, und Herr Robert Streun, Lehrer an der Primarschule Breitenrain. Ihre Verdienste werden von den Behörden und der Öffentlichkeit wärmstens verdankt. —

Das städtische Arbeitsamt Bern berichtet über die Arbeitsmarktlage im Monat Oktober 1924: Die Arbeitsmarktlage hat sich im Monat Oktober etwas verschlechtert, da nun auch die Nachfrage nach Berufsarbeitern in den Hauptgewerben nachzulassen beginnt. Ein Ueberangebot an Stellenfindenden besteht im graphischen Gewerbe, Handel und in der Verwaltung und namentlich an Ungelernten aus allen Gewerben. Für Stellen im Haushalt fehlt es an weiblichem Personal. —

Kleine Chronik

Von der Radiostation bei Bern.

Auf Einladung des Verwaltungsrates und der Direktion der Marcontradiostationsgesellschaft Bern fand am Montag nachmittag eine Besichtigung der Empfangsstation Riederer und der Sendestation Münchenbuchsee durch Ver-

treter des Verwaltungsrates der Marconigesellschaft, des eidgenössischen Eisenbahndepartementes, der Oberpostdirektion und verschiedener Zweige der Bundesverwaltung sowie der Presse statt. Der Besuch hatte den Zweck, sich von der Entwicklung der Station und von den großen Fortschritten der Technik auf dem Gebiete des Radioverkehrs ein Bild zu machen. Da es sich zeigte, daß der eine Sender den an ihn gestellten Anforderungen auf die Dauer nicht genügen konnte, wurde im Laufe des Sommers die Station durch eine zweite Sendeanlage erweitert. Die Gesellschaft verfügt damit über eine Anlage von wenigstens doppelter Leistungsfähigkeit als bisher. Die neuen Anlagen haben bereits die Probe abgelegt dafür, daß die in sie gestellten technischen Erwartungen in Erfüllung gehen. Während des Monats September beförderte die Gesellschaft annähernd 24,000 Telegramme gewöhnlichen kommerziellen Verkehrs in ihrem Bernerbureau und außerdem von Genf aus rund 430,000 Worte Pressedienst. Dank den Neuanlagen nimmt ein dringliches Telegramm von Bern nach London heute nur noch 1—5, ein gewöhnliches 15—20 und ein Telegramm nach Madrid durchschnittlich ebenfalls nur noch 20—30 Minuten in Anspruch. Erwähnenswert ist noch, daß die Gesellschaft nun eine rein schweizerische geworden ist, indem der größte Teil der Aktien in den Besitz des Bundes übergegangen ist.

Schweizerisches Gutenbergmuseum.

(Korr.) Nach einer dreitägigen Festausstellung zu Ehren der Schweizerischen Buchdrucker und Zeitungsverleger ist nach kurzem Unterbruch die Eröffnung der Herbstausstellung erfolgt; sie dauert nur bis 30. November nächsthin. Außer den ständigen Gruppen über Satz- und Bildruck vom XV. bis XVIII. Jahrhundert sind die Sonderausstellungen „Freud und Leid in der Schweizerpresse“ und „Das gebundene Buch“ besonderer Erwähnung wert. Eine heimische Buchbinderei zeigt in der letztgenannten Gruppe nicht nur, wie der Titel bescheiden sagt, das gebundene Buch, sondern vor allem den schönen Bucheinband. Die Freunde edler Buchkunst werden ohne Zweifel den Weg ins Gutenbergmuseum finden zur Besichtigung dieser vornehmen Ausstellung.

Erste Abendmusik im Münster.

(Eing.) Mit dem 9. November eröffnet Ernst Graf einen neuen Zyklus von Kirchenkonzerten im Münster, auf den unsere Musikfreunde angelegentlich hingewiesen seien. Außer der Darbietung wertvoller Orgelmusik steht an den in größeren Zeitabständen geplanten vier Abenden die Wiedergabe selten gehörter Gelangs- und Instrumentalwerke in Verbindung des Veranstaltungers mit hervorragenden Mitwirkenden bevor: Maria Philipp (Alt), Anna Kämpf (Sopran) mit dem Berner Streichquartett, Stefi Geier (Violine) und Felix Löffel (Baß) werden im Verlauf des Zyklus die Solopartien verwalten und im anschließenden Karfreitagskonzert (mit kleinem Chor und

Orchester) durch Clara Witz-Witz (Sopran) und Elisabeth Gund-Lauterburg (Alt) ebenbürtig abgelöst werden.

Im besondern verweisen wir zunächst auf die morgen Sonntag, abends 8¹/₄ Uhr, stattfindende erste Abendmusik unter Mitwirkung von Maria Philipp, der hochgeschätzten Basler Meistersängerin und auf das auserlesene Programm, das dem Konzert zugrunde liegt (Bach, Waltherr, Cornelius, Liszt, Brudner, Reger, Hermann Suter).

II. Abonnementskonzert.

4. November.

Der Solist war Francis Aranyi aus Budapest, ein Geiger, um es vorweg zu nehmen, dem außer seiner feingeschliffenen Technik nicht viel Gutes nachzurühmen ist. Der Vortrag des schlichten Konzertes von Bivaldi zeigte erstaunlich wenig Geschick, wobei allerdings der Vorwurf der rhythmischen Unsicherheit zur guten Hälfte auf die Begleitung fällt, die sich dem Solisten nicht anpassen wollte. Das Konzert von Jean Sibelius (in Bern zum ersten Mal) arbeitet als Effektstück mit großem Orchesterpomp und bietet in der Form der freien Phantasie seinem Geiger reichlich Gelegenheit zu technischer Bravour, die Aranyis Vorzüge im besten Lichte zeigten, vorab seine Meisterschaft auf dem Griffbrett. Doch störte auch hier wieder die Unreinheit im Oktavenspiel. Mehr als das Interesse für seine Kompositionstechnik vermochte Sibelius kaum zu fesseln. Dagegen war Dufonis Rondo arlecchinesco ein Stück für musikalische Feinschmecker. Hier spricht der Geist der Ironie. Man könnte diese Tanzhumoreske eine Verteidigung des Gelächters nennen; man könnte sie deuten als mephistophelischen Pessimismus, als das philosophische Vermächtnis eines Hellsichtigen, — sie hält in Atem, belustigt, blendet und befreit! Braucht es da noch Worte über die unvergleichliche Meisterschaft des Fortifiers über das Orchester!

Löhne der Lustigkeit verleugnet auch nicht Mozarts G-Moll Symphonie, aber hier ist es die „unheimliche Lustigkeit“, die Dämonie der Leidenschaft, das Kind tiefter tragischer Konflikte. Man nannte diese Symphonie einmal „die Schauerliche“. Der Name scheint veraltet, weil heute die Orchesterprache andre Mittel braucht, uns das Gruseln zu lehren. Und doch: wo gibt es in der Welt ein Werk, das den Ausdruck des menschlichen Leidens überbietet! Wahrlich, die Klage Mozarts ist nicht weniger ergreifend, als die der größten seiner Genossen, Beethoven und Schubert eingerechnet! Und wie harmonisch alles, vom mächtigen formalen Aufbau bis zur kleinsten musikalischen Geste! Die Wiebergabe durch das Orchester war auch im höchsten Grade eindrucksvoll; die „Kampfstellen“ wurden von Brun mit großer Leidenschaftlichkeit angepackt (nunvollständig war im ersten Satz der Durchführungsteil), das Menuett klang kriegerisch-mächtig (vielleicht zu sehr schleppend), das Andante mit aller Innigkeit, mit aller Satttheit des Klangs. Die Feinheit der Uebergänge verleitet leicht zu rhythmischen Stauungen, und so kam es vor, daß im Andante an Differenzierungen des Guten zu viel geschah — doch ist das unwesentlich, gegen die geistvolle Gestaltung des ganzen mächtigen Wertes, dem das bernische Publikum den schönsten Genuß des zweiten Abonnementskonzertes dankt. C. K.

Vorträge.

Herr Emil Balmer hält nächsten Montag und Dienstag zwei Vorleseabende. Er wird aus seinem nächstens erscheinenden Berndeutschbuche „Bueheroje“ vorlesen. Emil Balmer braucht sein Publikum nicht mehr zu suchen. Seine Söller-Abende waren in den letzten Jahren so besucht, daß sie wiederholt werden mußten. Diesmal reißt er vorsorglich zwei aneinander. Es ist trotzdem geboten, den Vorverkauf bei U. Franke zu benützen.

Kunstnotiz.

Vom 6. bis 12. November sind bei Bircher A.-G., Buch- und Kunsthandlung, eine größere Zahl der neuesten Bilder von Kunstmaler U. W. Zürcher in Sigriswil ausgestellt. Wir schätzen Zürcher als einen unserer gewandtesten Aquarellisten und in Hinblick auf seine Selbstbilder als einen Künstler, der ein künstlerisches Erlebnis gemeinverständlich und zum Herzen des großen Volkes sprechend darzustellen vermag. Das ist sicherlich kein geringes Lob und darf füglich jedem, der sein Heim mit guter Originalkunst zu schmücken willens und in der glücklichen Lage ist, als dringende Empfehlung gelten. H. B.

Frauen- und Mädchenschutz.

Der Schutz auswandernder Frauen und Mädchen ist ein Problem, das durch die immer größer werdende Auswanderung in den Vordergrund der Fragen gerückt wurde. Bis vor kurzem beschränkte sich der Schutz fast ausschließlich auf junge Mädchen, und zwar wurde er durch Instanzen ausgeübt, die den Kampf gegen den Mädchenhandel führten oder sich fast ausschließlich junger Mädchen annahm. Verschiedene Tagungen und Kongresse, die in letzter Zeit abgehalten wurden, haben die Frage der Beschützung und Hilfeleistung nunmehr auch auf Frauen ausgedehnt. In der Schweiz haben die „Freundinnen junger Mädchen“ im Laufe der Jahres 1923 nicht weniger als 13 „Auswanderungsberatungsstellen“ errichtet. Auf verschiedenen Wegen suchen diese Stellen ihre Aufgabe zu erfüllen. Auf praktische Weise ging das Bureau in St. Gallen vor, das sein Stellenvermittlungsbureau bereits vorher dem offiziellen Arbeitsamt, das durch eine „Freundin junger Mädchen“ geleitet wird, abtrat. Dieses Arbeitsamt hat nunmehr auch die Auswanderungsfürsorge übernommen. Dieses Bureau steht alleintreisenden Frauen und Mädchen stetsfort zur Verfügung und erteilt ihnen Rat in allen Auswanderungsangelegenheiten. —

„Der Gottberg“ von Walter Reiz.

Wir sahen am Montagabend im Söller einem Dichter gegenüber, der im schweizerischen Literaturleben der Gegenwart eine eigenartige und ungewohnte Erscheinung ist. Er geht nicht vom Leben des Alltags aus mit seinen Gestalten und Problemen; er greift vielmehr fähig aus der Welt der Ideen eine These heraus — und mag es auch die allermeist besprochene sein — und gibt ihr ein episches Kleid, ein Brunkkleid, bestückt mit dem Brokat des Rhythmus und Reims. So machten es die Spitteler und Widmann — um bloß schweizerische Vorbilder zu nennen. Aber das war vor Jahrzehnten, und wenn heute ein Berner Dichter wie Walter Reiz die epische Harfe stimmt, dann klingt es verheißungsvoll wie Erinnerung aus schöner idealbegeisterter Jugendzeit.

In seinem noch unveröffentlichten Versdrama „Gottberg“ las uns Walter Reiz vor. Es ist das alte Thema vom Künstler, der mit den niederziehenden Mächten der Erdgebundenheit ringt.

Den wolkenumlagerten Gipfel des „Gottberges“, der Erkenntnisgipfel verheißt, möchte der Bildhauer Elias erstürmen. Der „Gottberg“ ist das Symbol der Künstlersehnsucht. Ihm steht das goldgleißende Sphinxendental gegenüber, die Verkörperung des Banalentums und der Modejucht und der Geißlosigkeit der großen Menge. Um diese beiden Symbole brandet das epische Gewoge des Versdramas. Faustischer Erkenntnisdrang und prometheischer Troß schmieden die Schicksalskette, die Elias in die Tiefe zieht. In ohnmächtiger Wut zerschlägt er das von der Menge verkehrte Sphinxendental. In der Verzweiflungsnacht des Kerkers erlebt er das „Jüngste Gericht“, die Katharsis.

Der Dichter las die entscheidenden Szenen vor. Die Zuhörer standen sichtlich unter dem Eindruck einer bedeutungsvollen Dichtung, wenn auch nach den gehörten Bruchstücken eine volle Würdigung nicht möglich war. Walter Reiz' sprachliche Kunst läßt aufhorchen. Solcher Ausdrucksreichtum im deutschen Wort ist nicht alltäglich. Es gibt wohl Verse, die wir nachprüfen möchten; sie klingen uns banal ins Ohr; wir können uns getäuscht haben. Auf alle Fälle haben wir eine mutige und eigenartige literarische Tat vor uns. Wir freuen uns auf das Erscheinen des Buches. H. B.

Operetten-Theater
(früher Theater-Variétés)

Dolly, Operette von Hugo Firsich. Von dem Werklein, das diese Woche auf dem Spielplan gestanden hat, ist leider nicht viel Gutes zu berichten. Ein reizendes Mädchen, dessen Eltern seit ihrer frühesten Kindheit getrennt leben, macht sich auf die Suche nach ihrem Vater, gerät aber an die falsche Adresse und verschwendet ihre vermeintlich kindliche Liebe an einem jungen Amerikaner, dem diese Stellvertretung gar nicht übel behagt. Also zwei Alte Verwechslungskomik und zum Schluß findet sich alles aus dem Wirrwarr heraus auf den rechten Weg. Diese dürftige Handlung haben die Autoren mit einigen noch dürftigeren Einfällen herausstaffiert: da taucht wieder das Sensationchen des verborgenen Schlafgemachs auf, das im rechten Augenblick in Erscheinung tritt, für den zweiten Akt haben sie sich einen Chor von Badegirls verschrieben und im dritten einen Liebespavillon mit geheimnisvollen Lichteffekten. Die besten Zutaten an dem dürftigen Gerüst stammen jedoch vom Komponisten, der ein paar schmissige Schlager hineingepfeffert hat. So reicht es noch knapp zu einem Achtungserfolg.

Lobenswert ist die Aufführung. Lene Holstein, als Dolly von entzückender Frische, verleiht mit sprudelnder Laune dem Nachwerk einen Schimmer von Leben. Mees Boogarts paßt sich ihr mit seiner stillen Fröhlichkeit ausgezeichnet an und Heinrich Gahner hat offenbar seinen Vorrat an groteskkomischen Einfällen noch lange nicht erschöpft. Aus dem Rahmen fällt einzig Richard Gold, dessen Gestalten zu aufdringlich den Stempel der Mache zur Schau tragen. N.

Verschiedenes

Die neunte Schweizer Mustermesse.

An Industrielle und Gewerbetreibende der ganzen Schweiz ergeht die Einladung zur Beteiligung an der vom 18. bis 28. April 1925 stattfindenden 9. Schweizer Mustermesse.

Die Anerkennung und Wertschätzung der von der Schweizer Mustermesse aufgewandten Arbeit zur Förderung der heimischen Produktion ist heute in breitesten Kreisen unseres Landes und weit über dessen Grenzen hinaus eine gefestigte. Sie hat in den acht Jahren ihres Bestehens den Beweis erbracht, daß ihr im Getriebe der heutigen Wirtschaft unverkennbar eine aktiv wirkende Kraft innewohnt, die ihr allgemein volkswirtschaftliche Bedeutung verleiht.

Der Erfolg einer Messe ist wesentlich abhängig von einer zweckmäßigen Vorbereitung. Dieser dienstbar ist insbesondere die frühzeitige Anmeldung der ausstellenden Firmen. Haben die Aussteller in erster Linie an dem Erfolg das größte Interesse, so werden sie es sich auch zur Pflicht machen, die Anmeldung für die Messe 1925 sofort vorzunehmen.

Nähere Auskunft enthält der Messenprospekt, der auf Wunsch durch die Direktion der Mustermesse zugestellt wird.

Eine weite Schweizer Reise

von insgesamt 2095 Kilometer hat jüngst zu Fuß ein Zürcher, namens August Scherrer, in 38½ Tagen gemacht. Er ist täglich durchschnittlich 10 Stunden 36 Minuten gegangen und hat im Tag durchschnittlich 54½ Kilometer zurückgelegt. Mit wenig Geldmitteln und in ganz einfacher Touristen-Ausrüstung zog er durch sieben Hochtäler mit Höhendifferenzen bis zu 1000 Metern; er überschritt auf seiner Wanderung 17 Bergpässe. Die Reise ging von Zürich durchs Glarner und St. Galler Oberland über den Splügen nach Bellinzona. Dann wandte er sich über Airolo nach dem Berner Oberland, bis nach Freiburg und an den Genfersee. Von Lausanne marschierte er nach Basel, Schaffhausen, das Rheintal hinauf ins Bündnerland, durch die Innerschweiz nochmals ins Berner Oberland und an den Genfersee. Ueber Thun, Lungern kehrte er nach Zürich zurück. Es handelte sich bei diesem Marsch wie üblich um eine Wette, 2000 Kilometer in 40 Tagen zurückzulegen. Der Mann hat die Wette somit glänzend gewonnen.

Die Zone.

Die Zonenfrage wird akut.
Es kommt zum Schiedsgerichte,
Trotzdem noch ziemlich unklar ist
Die Zonenchiedsgegeschichte.
Die Tagesblätter gehn drum 'rum
Auf weichen Ragenpfoten;
Der Brei ist heiß und mundgerecht
Wird er nicht angeboten.

Nun heißt es blasen, einerseits
Nicht die Geduld verlieren,
Zumal von anderer Seite man
Die Flammen pflegt zu schüren.
Das Schiedsgericht natürlich wird
Zwiespältig sehr orakeln,
Und wenn das Ding vorüber ist,
Dann heißt es wieder — packeln.

Und paritätisch wird dann zwar
Behandelt ganz die Frage;
Doch's „Ich bin groß und Du bist klein“
Drückt trotzdem auf die Wage.
Und's End vom Lieb: Ganz eng um Genf
Zieht man den Zonengraben,
Franzosen Diplomaten sind,
Und wir sind — Hirtenknaben. gotta.